

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 21-22

Rubrik: Auslands-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heraus, über die neueste tragbare *Lichtton-Koffer-Apparatur*, bestehend aus dem altbewährten Super-Projektor und der kompletten Verstärkeranlage, zusammen in zwei Koffern mit einem Gesamtgewicht von ca. 50 Kg., auf die wir hinzuweisen nicht verfehlen möchten. Der mit 600 Meter-Filmspulen arbeitende Koffer-Projektor besitzt einen technisch glänzend gelösten Lichttonadapter mit Photozelle, der in Verbindung mit einem Tachometer und dem Spezialmotor eine qualitativ hervorragende und vollkommen vibrationsfreie Tonwiedergabe gewährleistet und in jeden vorhandenen Stummfilm-Standard-Projektor nachträglich eingebaut werden kann. Die Verstärkerapparatur die sich zusammen mit einer immer nützlichen

Grammophonanlage und dem Lautsprecher im zweiten Koffer befindet, ist ebenfalls ausserordentlich praktisch konstruiert und stellt das Beste dar, was wir bis anhin in transportablen Geräten gesehen haben. Die Leistung des Verstärkers von 15 Watt genügt für grosse Säle und da auch die Projektionsleistung des Projektors entsprechend ist, kann diese Apparatur in vielen Fällen eine stationäre Tonanlage unbedingt ersetzen. Ein grosser Vorteil für manchen Theaterbesitzer, der auch umliegende Ortschaften mit erstklassigen Tonfilmprogrammen bedienen will, wie auch für Hôtels, Sanatorien, Schulen, Fabriken etc., die auch an eine Kofferapparatur höchste Ansprüche stellen.

AUSLANDS - CHRONIK

Deutschland

— Fritz Kortner ist von der Nordisk eingeladen worden, in einem dänischen Beethovenfilm zu spielen, dessen musikalische Leitung Furtwängler oder Toscani übernehmen soll.

* * *

— 24 *Kino-Variétés in Berlin*. Kommt das Orchester wieder? — Um die Zugkraft ihrer Programme zu erhöhen, haben wieder eine grössere Zahl von Kinos, die vorher nur einen Schlager mit Beiprogramm spielten, ihr Programm durch Bühnenschau bereichert. Vor allem ist hier die Ufa zu nennen, die in nicht weniger als neun Theatern artistische Darbietungen brachte.

Gegenüber der letzten Zählung im Dezember sind die Berliner Kinobühnen von 28 auf 24 zurückgegangen. Tatsächlich ist die Umwälzung grösser, als es die nur unwesentlich veränderten Zahlen erkennen lassen.

Von den 24 *Kino-Variétés*, mit denen zurzeit zu rechnen ist, sind etwa zwei Drittel Grosstheater mit über 1000 Plätzen.

Schon oft wurde darauf hingewiesen, dass zur vollständigen Bühnenschau ein Orchester gehört. Es ist erfreulicherweise zu registrieren, dass nun im ganzen schon in etwa 10 bis 12 Berliner Kinos wieder Orchester eingeführt ist. Interessant ist, dass auch ausser dem Ufa-Palast am Zoo noch einige kleinere Theater wieder Orchester ohne sonstige Bühnenschau bieten.

* * *

— *Stummfilme im Zirkus Busch*. — Der Zirkus Busch in Berlin geht zum ersten Male während der Sommermonate zu Variété- und Filmvorführungen über. Eine Pressemitteilung betont, dass man den Tonfilmtheatern jedoch keine Konkurrenz mache und stumme Filme spielen wolle. Als erster Film wurde Duponts Ufa-Film «Variété» mit Bühnenschau eingesetzt, wozu ein fünfzigköpfiges Orchester spielte.

* * *

— *Frankfurt ermässigt die Vergnügungssteuer*. — Die Frankfurter Städtische Finanzverwaltung hat vorerst bis Ende September die Vergnügungssteuer für die Kinos auf 11 Prozent ermässigt. Diese Ermässigung ist zwar nicht bedeutend, da bisher für ein normales Kinoprogramm mit Lehrfilm ein Durchschnittssatz von etwa 12,25 Prozent gezahlt werden musste. Immerhin ist das Entgegenkommen aus grundsätzlichen Gründen zu begrüssen. Und die Schweiz?

* * *

— *Hamburg stundet 25 Prozent der Sommersteuern*.

Auf den vor längerer Zeit von der Arbeitsgemeinschaft der Theaterbesitzer eingebrachten Antrag auf Steuerstundung während der Sommermonate ist jetzt von der Finanzdeputation der Bescheid gekommen, dass die Sommer-Lustbarkeitssteuern zu 25 Prozent gestundet werden sollen und dass dieser vierte Teil der Lustbarkeitssteuern entweder ganz erlassen oder ermässigt wird. Die Steuerstundung gilt für die Zeit vom 1. Juni bis 31. August. Und die Schweiz?

* * *

— *Totentafel*. — In Berlin starb kürzlich, nach kurzem, schwerem Leiden, Regisseur *Franz Porten*. Mit ihm ist ein Stück Geschichte deutscher Filmmentstehung ins Grab gesunken. Bis 1906 Opernsänger, begann er in diesem filmhistorischen Jahr seine Filmlaufbahn, die ihren Stempel durch die Entdeckung seiner Tochter Henny Porten von vornherein aufgedrückt erhielt. Zwischen 1906 und 1910 entstanden die ersten Filme mit seinen Töchtern Henny und Rosa, damals Kurzfilme und — wohlgemerkt: tönende! Nach den ersten kleinen Schallplatten-Filmen wie «Meissner Porzellan» war sein erster richtiger Film «Das Geheimnis der Toten», Autor Franz Hofer, Darsteller Henny und Rosa Porten, Fräulein Wagenbret vom Schiller-Theater und Hugo Flink.

Oesterreich

— *Schliessung der Wiener Kinos*. — Der Bund der Wiener Lichtspieltheater hatte auf Mitte Mai eine Vollversammlung einberufen, auf deren Tagesordnung die trostlose Lage der Wiener Kinobesitzer und die in ihrer Höhe für die meisten Betriebe unerträgliche Lustbarkeitssteuer zur Erörterung standen.

Seit Jahren geht bereits der Kampf der Kinobesitzer gegen die Lustbarkeitssteuer, die noch ein Erbe aus der Inflationszeit darstellt. Alles was bisher erreicht werden konnte, war eine Staffelung der Steuer, die von ihrer vollen Höhe von 28 1/2 Prozent für die kleinen und kleinsten Betriebe bis zu 10 Prozent und etwas darunter gesenkt wurde.

Nun hat sich gerade in den letzten Monaten die Situation katastrophal verschlechtert. Durch die allgemeine Krise ist der Besuch derart zurückgegangen, dass die Weiterführung vieler Betriebe in Frage gestellt ist. Der selbst in normalen Zeiten eintretende Rückgang der Besucherziffer in den Sommermonaten bedeutet gegenwärtig aber eine schwere Gefahr für die wirtschaftliche Situation des Kinogewerbes. Die Lustbarkeitsabgabe ist bekanntlich keine Gewinn-, sondern eine Umsatzsteuer. Da in den Sommermonaten die Kasseneingänge oft nicht einmal

die Regiekosten decken, bedeutet also die Lustbarkeitsabgabe eine Besteuerung des Defizits. Dieser Zustand ist natürlich untragbar. Die Verschuldung eines grossen Teiles der Kinos aus dem Titel der Lustbarkeitssteuer ist ohnehin bereits erschreckend gross. Der einzige Ausweg, um weitere Verluste zu vermeiden, wäre eine Sperre der Kinotheater über die Sommermonate. Nun besteht aber auf Grund des Kino-Konzessionsgesetzes eine Bestimmung, wonach die längere Schliessung eines Kinos über einen Zeitraum von 45 Tagen den Verlust der Konzession nach sich zieht. Da das Rathaus sowohl Steuerbehörde als auch Konzessionsherr ist, hat das Rathaus die Möglichkeit, bei einer über den gesetzlich zulässigen Zeitraum hinausgehenden Sperre mit dem Entzug der Konzessionen vorzugehen und so einen Druck auf den Kinobesitzer auszuüben.

Nichtsdestoweniger hat die jüngst stattgefundene Vollversammlung der Kinobesitzer, die einen ausgezeichneten Besuch aufgewiesen und damit den Ernst der Situation demonstriert hat, den aufsehenerregenden Beschluss gefasst, *sämtliche Kinotheater ab 15. Juni zu schliessen, falls die Lustbarkeitssteuer nicht entsprechend ermässigt wird*. Für die Herabsetzung liegt nunmehr ein Stufelungs-Antrag vor, welcher die Steuer-Höchstgrenze nach oben mit zwanzig Prozent festsetzt. Die Stimmung unter den Kinobesitzern lässt keinen Zweifel darüber offen, dass es ihnen mit diesem Beschluss bitterster Ernst ist. Es geht eben nicht mehr weiter. Selbst die Gefahr einer Konzessionsentziehung ist unter den gegebenen Verhältnissen kein Schreckensgespenst mehr. Im übrigen dürfte es wohl kaum dazu kommen, da das Rathaus schwerlich eine generelle Konzessionsentziehung gegenüber 172 Kinotheatern vornehmen wird.

Bis heute scheint allerdings die Steuerbehörde freilich trotz aller Vorhaltungen des Bundes der Wiener Lichtspieltheater nicht im mindesten geneigt, eine Ermässigung der Steuer vorzunehmen und begründet dies mit der finanziellen Lage der Gemeinde Wien, welche eine Verminderung der Steuer-Einnahmen nicht gestatte. Nun wird es aber wohl zu irgendeiner Entscheidung kommen müssen. Das bisherige nachgiebige Verhalten der Kinobesitzer in Steuerfragen ist nun an einem Endpunkt angelangt.

Frankreich

— *Grossfeuer bei den Tobis-Klangfilmwerken.* — In den Filmwerkstätten der Tobis-Klangfilm in Epinay ist kürzlich Grossfeuer ausgebrochen. Die Räume, in denen die Negative zusammengestellt werden, sind mit zahlreichem Material ein Opfer der Flammen geworden. Drei Angestellte erlitten mehr oder weniger schwere Brandwunden. Das Feuer ist wahrscheinlich durch Kurzschluss entstanden. Der Sachschaden ist sehr beträchtlich, da die Negative mehrerer soeben beendeter Filme teilweise oder fast ganz verbrannt sind. Er beträgt mehrere Millionen Franken.

* * *

— *Der Bernhardiner-Film.* — Die Brüder von Sankt Bernhard leisteten seit Jahrhunderten der Menschheit grosse Samariterdienste, indem sie viele Touristen vor dem « weissen Tod » bewahrten. Ihrem heldenmütigen Wirken ist der neue Kulturfilm « Der grosse Sankt Bernhard » gewidmet.

England

— *Ein hervorragender englischer Staatsmann über das Kino.* — Interessant ist, was kürzlich Sir Herbert zu dem Thema « Verbrechen und Kino » sagte:

« Meine erfahrenen Ratgeber sind der Meinung, dass im ganzen betrachtet das Kino mehr zur Verhütung des

Verbrechens beiträgt als zu dessen Ausbreitung. Es hält die jungen Leute von Missetaten fern. Es gibt ihnen Gelegenheit zum Nachdenken. » Eine Ausnahme will Herbert nur gelten lassen für Filme, welche gewissermassen als technische Lektionen für die Begehung von Verbrechen angesehen werden müssen. Solche Filme werden jedoch von der englischen Zensur nicht zugelassen.

* * *

— *Drohender Kinostreik.* — Die CEA., der englische Theaterbesitzer-Verband, tritt in entscheidende Kampfmassnahmen gegen die Vergnügungssteuer. Man rechnet in England mit einer Schliessung von fünfhundert Theatern, die nur durch entscheidendes Entgegenkommen i. S. Vergnügungssteuer abzuwenden wäre. In einer Mitglieder-Versammlung der CEA. wurde beschlossen, dass man eine Abweisung durch das britische Schatzamt unter keinen Umständen mehr hinnehmen werde, vielmehr würde man in den Proteststreik treten. Eine vorbereitende Kommission begibt sich nach Paris, um sich dort an Ort und Stelle über die Organisation der Pariser Protestschliessung zu unterrichten.

Italien

— *38 Millionen Lire Verlust bei der Pittaluga.* — Der Verlust des Geschäftsjahres 1931 beziffert sich genau auf 38.122.730 Lire. Im Jahre 1930 hatte der Verlust nur 954.399 Lire betragen, und 1929 war noch ein Gewinn von 928.021 Lire ausgewiesen worden.

Von einer Besserung der Gesamtsituation im neuen Jahre kann keine Rede sein. Im Gegenteil, die Lage verschlechtert sich von Tag zu Tag. Im letzten Jahr haben 58 Lichtspieltheater ihre Tore für immer geschlossen, das sind 8 1/2 Prozent aller täglich spielenden Kinos (deren es nach der letzten amtlichen Zählung nur 674 gab) in Italien. Der Zusammenbruch der Lichtspieltheater in Italien ist ein Faktum, das sich nicht mehr aufhalten lässt.

Eine amtliche Verlautbarung des Presseamtes der italienischen Regierung teilt mit, dass Mussolini als Chef der Regierung den Korporationsminister Bottai, sowie den Präsidenten des Reichsverbandes der Theater, Abgeordneten G. Pierantoni, und den Generalsekretär des Reichsrats der Korporationen Dr. A. Anselmo in Audienz empfangen hat, um sich mit ihnen über die Möglichkeiten zu beraten, welche geeignet sind, die italienische Filmindustrie zu stützen. Wie die amtliche Meldung besagt, hat Mussolini bestimmte Direktiven hierfür gegeben, über deren Umfang jedoch noch nichts Genaueres mitgeteilt wird.

Russland

— *Russische Filmindustrie.* — Für den weiteren Ausbau der sowjetrussischen Filmindustrie sollen im laufenden Jahre 25 Millionen Rubel verwendet werden.

Ungarn

— *Neue Steuern.* — Das ungarische Kultusministerium befasst sich wiederum mit dem Gedanken, die Tonfilmtheater zugunsten der Provinz-Sprechbühnen zu besteuern. Die Filmbranche, die mit ungeheuren Lasten zu kämpfen hat, protestiert energisch dagegen, dass ihr neue Lasten und Steuer aufgebürdet werden.

Tschechoslowakei

— Wie die Prager Presse feststellt, gibt es in der Tschechoslowakei nach den letzten statistischen Erhebungen 1493 Lichtspielhäuser, so dass die Tschecho-

slovakei nach der Zahl der Kinos unter den Staaten der Erde an siebenter Stelle steht.

Die durchschnittliche Anzahl der Sitze beträgt in der Tschechoslovakei pro Kino 310, gegenüber 902 in den Vereinigten Staaten und 356 in Deutschland.

Die Verteilung der Kinos auf die einzelnen Länder der Tschechoslovakei ist ausserordentlich verschieden. Auf ein Kino entfallen im Durchschnitt in Böhmen 5290 Personen, in Mähren-Schlesien 4889, in der Slovakei 12.481 und in Karpathorusland 15.176 Personen. Der Durchschnitt für die ganze Republik beträgt 6049.

China

— *Ein böser Reinfall.* — In den Kinos der ganzen Welt ist die Gepflogenheit eingerissen, dass man bei eiligem Programmwechsel manchmal einen Film laufen lässt, ohne dass sich der Kinobesitzer vorher denselben angesehen hätte. In einem der grössten Lichtspielhäuser der Stadt Kanton hatte dies unlängst verheerende Folgen. Unter den Aktualitäten der amerikanischen Wochenschau sah man nämlich plötzlich eine Aufnahme von dem Einzug der japanischen Truppen in Chapei. Voran die Musik und hinterher, in zackigem Paradeschritt, die endlose Reihe japanischer Kriegsbataillone.

Das chinesische Publikum geriet in unbeschreibliche Wut und zertrümmerte in seiner Raserei das ganze Theater einschliesslich der kostbaren Vorführungsapparate. Der Besitzer des Kinos, der mit Hilfe einiger Angestellter Ruhe stiften wollte, wurde von der entfesselten Menge aus dem zweiten Stock auf die Strasse geworfen. Dieser «Einzug der Japaner in Chapei» erzielte 50 schwerverletzte Chinesen und ein demoliertes Kino — in Kanton.

Amerika

— *Das grösste Filmtheater der Welt in Schwierigkeiten.* — Wie ein Kabel aus New-York meldet, soll sich die Roxy-Theater-Corporation, die Besitzerin des grössten Filmtheaters der Welt, wegen der Riesenverluste, die sie in der letzten Zeit erlitt, in gewissen Schwierigkeiten befinden.

Insbesondere hat die Tatsache, dass man mit der Zahlung von Hypothekenzinsen und mit der Amortisierung des Hypothekenzinskapitals in Verzug geriet, zu einer Verschärfung der Situation geführt.

Die Gläubiger haben einen besonderen Verwalter ernannt, der jetzt eine Sanierung oder Reorganisation des Betriebs versucht.

— *Die Universal* wird 26 Filme in der Saison 1932-1933 herausbringen. Für das Beiprogramm steht die dreifache Anzahl von Filmen, und zwar 26 Zweiakter und 52 Einakter zur Verfügung.

* * *

— Man meldet aus New-York, dass *Pathé* das erste Quartal 1932 mit einem Reingewinn von 36.000 Dollar abgeschlossen hat, nachdem das vergangene Geschäftsjahr einen Verlust von fast 400.000 Dollar gebracht hat.

* * *

— Die Aktionär-Versammlung der *Paramount* nahm am 10. Mai die einschneidenden Sanierungs-Massnahmen vor. Die nennwertlosen Aktien der *Paramount* wurden in Shares zum Nennwert von 10 Dollar, also etwa den Tageskursen entsprechend, umgewandelt. Der Nominalwert des Aktienkapitals, das Ende 1930 mit 123 Millionen Dollar bilanziert wurde, ist damit auf 33 Millionen Dollar heruntersetzt worden.

* * *

— *Marlene Dietrich und ihr Regisseur von Paramount* fristlos entlassen. — Die Differenzen zwischen der *Paramount* und *Marlene Dietrich* sowie ihrem Regisseur *Josef v. Sternberg* haben zu einem Knalleffekt geführt. Beide Künstler sind fristlos von der *Paramount* entlassen worden, wonach *Sternberg* sofort nach New-York abgereist ist. Ausgangspunkt dieses sensationellen Konflikts waren tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über den nächsten Filmstoff.

* * *

— *Pola Negri heiratet wieder.* — Der Schleier, der bis jetzt über *Pola Negris* Heiratsabsichten gebreitet war, ist gelüftet, der Glückliche heisst *Philipp Chancellor*, lebt in Chicago, ist 24 Jahre alt und glücklicher Besitzer von 10 Millionen Dollar. Als 19-jähriger hat er schon einmal heimlich geheiratet, doch wurde die Schöne von ihrem Schwiegervater mit 100.000 Dollar abgefunden.

Chancellor ist... Schlangenliebhaber und hat für die Museen der Vereinigten Staaten wiederholt Schlangenfänger-Expeditionen in die Tropen unternommen.

* * *

— *Lilian Harvey bei Fox.* — Das Rätselraten um die nächsten Pläne *Lilian Harveys* hat ein Ende gefunden. Sie hat ihren Vertrag mit *Fox* unterzeichnet und wird nach Ablauf ihrer *Ufa*-Verpflichtungen nach USA. übersiedeln.

FÜR JEDEN ETWAS

— *Haftung der Kinokassiererin.* — In einem Lichtspielhaus hatte die ständige Kassiererin eines Tages ein grösseres Manko in der Kasse. Vom Inhaber des Kinos war das Manko erst bemerkt worden, als der Verleiher wegen angeblich verkaufter Eintrittskarten reklamiert hatte. Der Theaterbesitzer geriet in Aufregung und entliess die Kassiererin auf der Stelle. Ist seine Handlungsweise rechtlich einwandfrei?

Aus einem anderen Gewerbegebiet gibt eine arbeitsrechtliche Entscheidung (auch aus der Berufungsinstanz) die entsprechenden Anhaltspunkte. In einem Falle, der dem geschilderten sehr ähnlich ist, hatte das Arbeitsgericht in erster Instanz festgestellt, dass nicht nur die fristlose Entlassung berechtigt war, sondern dass darüber hinaus auch noch die Kassiererin verpflichtet gewesen ist, dem

Geschäftsinhaber den Fehlbetrag zu ersetzen.

Das Berliner Landesarbeitsgericht kam indessen zu einer anderen Entscheidung. Es urteilte: « Grundsätzlich haftet eine Kassiererin für Fehlbeträge, sofern sie diese nicht aufklären kann. Da sie aber nur bei Verschulden haftet, muss ihr der Arbeitgeber die Möglichkeit geben, den Fehlbetrag aufzuklären. Die Tatsache des Fehlbetrages allein begründet noch nicht die Haftpflicht. Hat sich eine Kassiererin in längerer Tätigkeit nie etwas zuschulden kommen lassen und ist sie fristlos entlassen worden, bevor sie den Fehlbetrag aufklären konnte, so kann sie nicht haftpflichtig gemacht werden.

* * *

— *Das Ende des Zweischlager-Systems in Deutsch-*